



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 28. August 2002

B 39/2002

Planungsbericht über die Restaurierung von Musegg- mauer und Museggtürmen

Vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen am 5. Dezember 2002

Übersicht

Die Museggmauer und die Museggtürme gehören zu den Wahrzeichen Luzerns. Sie stammen aus dem Spätmittelalter und sind ein nationales Baudenkmal mit internationaler Ausstrahlung. Mauer und Türme befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Zwar hat die Stadt Luzern in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten das Minimum an substanzerhaltenden Massnahmen durchgeführt und einen Teil der Mauer und Türme für die breite Bevölkerung zugänglich gemacht; sie muss aber im Interesse einer fach- und sachgerechten Restaurierung von Mauer und Türmen an der Kompetenz und der Unterstützung Privater interessiert sein. Eine Gruppe von Luzernerinnen und Luzernern haben sich im Verein zur Erhaltung der Museggmauer zusammengefunden. Dieser politisch und konfessionell neutrale Verein möchte gemeinsam mit dem Kanton und der Stadt Luzern eine gemeinnützige Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer gründen. Diese Stiftung wird in den kommenden zwölf Jahren die Museggmauer und Museggtürme restaurieren. Damit die Stiftung diese Aufgabe ausführen kann, erhält sie entsprechende Investitionsmittel der öffentlichen Hand und wird zusätzliche Mittel durch öffentliche Spendenaktionen beibringen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Museggmauer und Museggtürme: das spätmittelalterliche Befestigungswerk Luzerns als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung	5
2.1 Geschichte	5
2.2 Zustand	6
2.3 Leistungen	6
2.4 Konzept für die Restaurierung	7
3 Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer	9
3.1 Die Initiative des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer	9
3.2 Stiftungsgründung: Zweck und Zusammensetzung	9
3.3 Die Stiftung und ihre Rechtsgrundlagen	10
3.4 Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stiftung	11
4 Finanzierung der Konservierung und Restaurierung	11
4.1 Kosten	11
4.2 Finanzierungsmodell	12
4.3 Rahmenkredit	13
5 Weiteres Vorgehen	13
6 Schlussbemerkungen des Stadtrates	14
7 Antrag	15

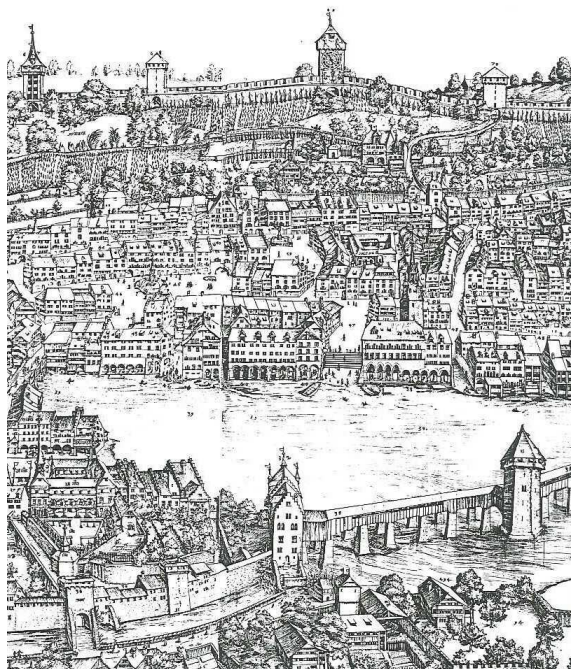
Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Wie pflegt eine Gemeinde ihre Kulturdenkmäler? Die Schutzverfügung von Kanton und Bund (Denkmalschutz) bildet zwar eine moralische Verpflichtung und beschränkt juristisch das Verfügungsrecht über das Eigentum – praktische Massnahmen zieht eine solche Unterschutzstellung aber nicht zwingend nach sich. Ein Viertel aller unter Denkmalschutz gestellten Bauten im Kanton Luzern befindet sich auf den zwanzig Quadratkilometern Fläche der Einwohnergemeinde Luzern. Einige besonders grosse und national bedeutende Denkmäler gehören den Kirchen oder der öffentlichen Hand.

Die Pflege des historischen Bauerbes kann unterschiedlich vorgenommen werden – wie auch immer sie vollzogen wird, bleibt sie, gerade unter den Rahmenbedingungen der Stadt Luzern, eine schwierige und kostspielige Herausforderung für die öffentliche Hand.



2 Museggmauer und Museggtürme: das spätmittelalterliche Befestigungswerk Luzerns als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung

2.1 Geschichte

Im 12. und 13. Jh. verdichteten sich die Siedlungskerne und Häusergruppen auf dem rechten Reussufer zu einer Siedlung von städtischem Charakter. Die äussere Gestalt begann gleichzeitig kompakte Züge anzunehmen. Schliesslich gingen die Luzerner dazu über, die Häuserzeilen am Rande des städtischen Bereichs nach aussen hin mit Stadtmauern und Gräben zu verstärken; Tore und Türme ergänzten die Stadtbefestigung. Erste Hinweise auf die Stadtmauern erscheinen in den Quellen aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. Die erste Stadtbefestigung reichte vom Mühlenplatz, dem heutigen Löwengraben und der Grabenstrasse entlang bis zum Grendel. Auf der linken Reussseite entstand die Befestigung der Kleinstadt (der sog. *minderen Stadt*) in zwei Etappen: In der ersten Etappe beschränkte sich die Stadtbefestigung hier auf die Gebiete östlich des Krienbaches; nach dem Bau des Franziskanerklosters wurden die Befestigungsanlagen rund um das Franziskanerkloster, vom Hirschengraben bis zur Reuss errichtet.

Museggmauer und Museggtürme bilden den zweiten, jüngeren Befestigungsring Luzerns: Nach dem Sieg der Eidgenossen in der Schlacht von Sempach wurde um 1386 mit dem Bau der Museggmauer begonnen. Der Name „Musegg“ war im 12. Jh. erstmals urkundlich überliefert. 1395 wurde ein „Tor an der Musecke“ genannt – davon leitet sich der Name der Musegg-Befestigung ab.

1386 zählte die Stadt Luzern 3100 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Stadtrat verpflichtete sie zur Fronarbeit, um den zweiten Befestigungsring auf dem Musegghügel zu errichten. Finanziert wurden die Baukosten durch eine 1289 eingeführte Steuer. Auch einige der heutigen Agglomerationsgemeinden (z. B. Adligenswil und Udligenswil) beteiligten sich am Bau. Nach einem Eintrag im Ratsbuch muss der Bau des äusseren Befestigungsringes 1408 vollendet worden sein.

Das Baumaterial stammte aus den eigenen Steinbrüchen. Ursprünglich müssen die meisten Museggtürme Schalentürme (wie der Luegislandturm) gewesen sein. Mauer und Türme wurden im Laufe der Jahrhunderte vielfach teilweise erhöht, umgebaut, innen wie aussen erneuert. Die dazugehörenden Gräben wurden teilweise aufgefüllt – bald nach ihrer Entstehung hatten Mauer und Türme ihren strategischen Wert eingebüsst.

Allein Geldmangel hinderte die Luzerner daran, auch den zweiten Befestigungsring, die Museggmauer mit ihren Türmen, zu schleifen. Im 19. Jh., im Zeitalter der sog. Entfestigung mittelalterlicher Städte, wurde einzig das Äussere Weggistor auf dem rechten Reussufer abgebrochen.

Die Gunst des Zufalls in der Geschichte hat Luzern deshalb die Museggmauer und die Museggtürme (Nölliturm, Männliturm, Luegislandturm, Wachturm, Zytturm, Schirmerturm, Pulverturm, Allenwindenturm und Dächliturm) erhalten. Die Länge des Befestigungswerkes beträgt heute noch 870 Meter; es ist zu einem grossen Teil von beiden Seiten einsehbar und kann teilweise begangen werden. Zu Recht spricht die Denkmalpflege in einem Gutachten diesem Befestigungswerk eine ganz besondere Qualität zu: *Die Museggmauer muss (...) als Baudenkmal von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung gesehen werden.*

Die Forschungen über die Entstehungsgeschichte der Museggmauer und ihrer Türme sind aber noch keineswegs abgeschlossen; die anstehende Restaurierung wird mit Sicherheit zahlreiche neue Erkenntnisse bringen.

2.2 Zustand

Der Zustand der Museggmauer und der Museggtürme ist zum grösseren Teil schlecht. Das Schadensbild ist unterschiedlich: Auf der Nordseite der Mauer zeigen sich deutlich Zeichen eines intensiven Verwitterungsprozesses. Der Mörtel ist ausgewaschen, das Mauerwerk, der Wehgang und die Zinnen sind beschädigt, die Anlage als Ganzes ist auf dem Weg zur historischen Ruine. Eine Ausnahme bilden die Türme, welche die Stadt im Laufe der letzten 100 Jahre Privaten durch Leihgabe, Pacht oder Miete zur Nutzung abgegeben hat: der Nölliturm (Safranzunft), Pulverturm (Wey-Zunft), Allenwindenturm (Tambouren-Verein) und Dächliturm (Schreinermeisterverband). Die drei letztgenannten bedürfen aber ebenso wie die Mauerabschnitte und die nicht genutzten Türme substanzerhaltender Massnahmen im Bereich der Fassaden.

2.3 Leistungen

Die Stadt Luzern investiert jährlich wiederkehrend (d. h. regelmässig) Fr. 120'000.– in den Substanzerhalt von Mauer und Türmen. Dieser ordentliche Unterhalt genügt nicht, um die Folgen fortschreitender Verwitterung zu mindern oder gar auszugleichen. Punktuell sind Massnahmen im ausserordentlichen Unterhalt notwendig: Im Zeitraum 2001/2002 wurde deshalb der Luegislandturm mit einem Investitionsbedarf von Fr. 390'000.– fachgerecht konserviert und restauriert.

Was zu tun wäre, wenn die notwendigen, finanziellen Mittel zur Verfügung ständen, ist bekannt und durch zahlreiche Abklärungen und Forschungsarbeiten dokumentiert, durch

- den Bericht des Hochbauamtes (1994),
- den Bericht „Sanierung Museggmauer – Sanierungskonzept und Kosten“ des Büros für Architektur und Bauforschung, Luzern (1995),
- das Pflege- und Gestaltungskonzept von Christoph Fahrni (1995) zur Umgebung von Museggmauern und Museggtürmen,

- den Bericht „Luzern, Museggmauer, Schadenbericht – Empfehlung“ des Instituts für Denkmalpflege der Eidgenössischen Technischen Hochschule (1998) und zahlreiche andere Einzelstudien. Der Kulturgüterschutz der Stadt Luzern hat im Zeitraum zwischen 2000 und 2002 alle historischen Bildquellen erfasst und aufgearbeitet. Mauer und Türme sind in ihrem aktuellen Zustand durch mehr als 2500 Fotos dokumentiert.

Seit 1994 wurden zwei Türme restauriert (Schirmerturm und Luegislandturm) sowie substanzerhaltende Massnahmen an der Mauer (Durchfahrt Museggstrasse) und im Bereich des Wehrgangs durchgeführt.

Das notwendige Investitionsvolumen wird heute von den Fachleuten übereinstimmend mit max. 12 Mio. Franken veranschlagt.

2.4 Konzept für die Restaurierung

Der Zustand von Mauer und Türmen ist, wie die Denkmalpflege in ihrem Schreiben vom 27. Juli 2001 zur Frage des *Konservierungs- und Restaurierungskonzeptes* festhielt, „*eindeutig so, dass sich Massnahmen aufdrängen.*“ Ziel aller Massnahmen muss **die langfristige, fachgerechte Erhaltung der Museggmauer und der Museggtürme** sein. Aspekte der (nachgeholten) Pflege des nationalen Denkmals und der Archäologie werden dabei im Vordergrund stehen. Weitere Aspekte müssen aber zwingend in die Gesamtüberlegungen einbezogen werden:

- Naturschutz
- Gestaltung des öffentlich zugänglichen Umgebungsbereiches
- Eigentümerinnen und Eigentümer der an die Mauer grenzenden Liegenschaften
- Nutzerinnen und Nutzer der Türme
- Tourismus

Die Massnahmen müssen *massgeschneidert* sein und von Anfang an von einer andauernden, allgemeinen Instandhaltung begleitet werden, in welche die grösseren Konservierungs- und Restaurierungsetappen eingebettet werden sollen.

Für die Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen wird mit einem Zeitraum von zwölf Jahren gerechnet – eine unter denkmalpflegerischen, bautechnischen und ökologischen Gesichtspunkten sachgerechte Pflege der Mauer und ihrer unmittelbaren Umgebung wird eine für alle Beteiligten anspruchsvolle Aufgabe sein.

Nach der Restaurierung von Schirmerturm und Luegislandturm ist auch die nächste Etappe substanzerhaltender Massnahmen bereits erkennbar: Der Zytturm zeigt im Obergaden Rissbildungen, und die Mauer zwischen Luegislandturm und Schirmerturm und das zu ihnen gehörende Freigelände (Umgebung) eignet sich aufgrund ausgeprägter Schadensbilder für prioritär durchzuführende Konservierungsmassnahmen.

Zusatzabklärungen sind derzeit nicht notwendig. Die Massnahmen sollen durch das Expert-Center der ETH, Denkmalpflege und Archäologie begleitet werden. Historische Forschung und Bauforschung gehören während der ganzen Konservierung und Restaurierung von Mauer und Türmen zum Aufgabenbereich; die Ergebnisse der Forschung sollen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das schwierige Bauvorhaben verlangt auch nach einer intensiven und breiten Öffentlichkeitsarbeit.

Die ideale Problemlösung für die komplexe Aufgabe, Museggmauer und Museggtürme in ihrer Substanz zu erhalten und künftigen Generationen als identitätsstiftende Wahrzeichen Luzerns übergeben zu können, besteht darin, eine Projektorganisation zu schaffen, die alle Kräfte bündelt, die fachliche Kompetenzen für die Rettung des spätmittelalterlichen Bauwerks, uneigennützigen Idealismus und starken Willen aufweist und die innerhalb nützlicher Frist ein grosses Werk mit der Unterstützung vieler zu verwirklichen hat. Eine Institution, welche sich ausschliesslich auf die Aufgabe konzentriert, die Restaurierung und gleichzeitig auch den zweckmässigen, nachhaltigen Unterhalt von Mauern und Türmen durchzuführen, kann das Fachwissen und den Erfahrungstransfer (z. B. im Bereich des Sumpfkalkmörtels oder der spätmittelalterlichen Holzkonstruktion) gewährleisten, vermitteln und Schritt für Schritt objektbezogen und kostenbewusst anwenden – besser und sachbezogen effizienter, als dies innerhalb einer Verwaltungstätigkeit möglich ist, die sich im Wesentlichen auf Neubauten und Umbauten jüngerer Bausubstanz spezialisiert hat. Altertümer haben spezielle Eigenschaften und verlangen entsprechende Massnahmen und Problemlösungswege: Der Stadtrat reagierte deshalb positiv auf die private, parteipolitisch wie konfessionell neutrale, breit abgestützte Initiative, das gemeinnützige Ziel der Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen in Form eines Public-Private-Partnership-Projekts zu verwirklichen.

Für einige sind die Museggmauern und Museggtürme interessante Zeugen aus der spätmittelalterlichen Geschichte unserer Heimat. Mittels der notwendigen Konservierung und Restaurierung sollen Museggmauer und Museggtürme nicht nur für Gäste Luzerns, die den Weg auf die Zinne von Mauer und Türmen finden, sondern für viele, d. h. **eine breite Öffentlichkeit**, ein spannender, erlebnisreicher Gegenstand ihrer Mit- und Umwelt werden. Konservierung und Restaurierung dürfen nicht bloss ein Werk von Fachleuten für Fachleute sein: Auf dem Weg zum Erhalt von Mauern und Türmen werden – so viel ist heute bereits in Umrissen erkennbar – neue Erkenntnisse über das Leben in und um Luzern vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit gewonnen. Diese neuen Erkenntnisse sind ein Teil des kulturellen Erbes von Luzern. Die Museggmauer und Museggtürme verdienen es, als Bauwerk für die Öffentlichkeit nach Möglichkeit besser erschlossen zu werden als bisher – es gibt kaum einen faszinierenderen Blick auf den Altstadt kern als von der Spitze des (heute für die Bevölkerung unzugänglichen) Luegislandturmes. Die gute Erschliessung der Museggmauer und der Museggtürme für die Öffentlichkeit, für Einheimische wie Gäste, gehört zum Aufgabenbereich der anstehenden Restaurierung genauso wie beispielsweise die Wahl der richtigen Steine und des in der Rezeptur geeignetsten Mörtels für den Substanzerhalt. Museggmauer und Museggtürme waren im Spätmittelalter ein Gemeinschaftswerk der Luzerner – wer während der Bauzeit die Stadt

verlassen wollte, benötigte damals eine Bewilligung des Rates von Luzern. Durch die anstehende Restaurierung von Mauer und Türmen soll das Befestigungswerk wieder zu einem Gemeinschaftswerk von Luzernerinnen und Luzernern werden, unabhängig davon, ob sie in Luzern wohnhaft sind oder nicht. Die Gründung einer Stiftung ist auch dafür ein geeignetes Instrument.

3 Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer

3.1 Die Initiative des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer

Im Jahre 2000 hat sich eine Gruppe von Luzernerinnen und Luzernern mit dem Ziel gebildet, die Erhaltung der Museggmauer und der Museggtürme zu initiieren und die öffentliche Hand bei der Erfüllung der Restaurierungsaufgabe zu unterstützen. Diese Gruppe hat am 12. August 2002 den *Verein zur Erhaltung der Museggmauer* mit identischer Zielsetzung gegründet. Die Initiantinnen und Initianten stammen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Kreisen.

Die Mitglieder der vorbereitenden Arbeitsgruppe verfügen über Idealismus und Fachkompetenz. Es gelang ihnen, zur Unterstützung des Vorhabens ein Patronatskomitee zu bilden, worin prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur vertreten sind (u. a. auch Bundespräsident Kaspar Villiger).

Der Verein zur Erhaltung der Museggmauer sieht in der Form einer gemeinnützigen Stiftung die geeignete Rechtsform für eine Tätigkeit, welche langfristig die sachgerechte Konservierung und Restaurierung der spätmittelalterlichen Befestigungsanlage und deren Unterhalt zu gewährleisten vermag.

3.2 Stiftungsgründung: Zweck und Zusammensetzung

Die Stiftung bezweckt die Erhaltung der Museggmauer samt ihrer Türme als mittelalterliches Baudenkmal von nationaler Bedeutung mit internationaler Ausstrahlung und als identitätsstiftendes Wahrzeichen der Stadt Luzern. Unter Einbezug interessierter Kreise und im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel erfüllt die Stiftung ihren Zweck insbesondere wie folgt:

- a) Erstellung und Nachführung eines Schadenkatasters
- b) Aufarbeitung der mit der Wehranlage verbundenen Forschung und Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse
- c) Ausarbeitung etappierbarer Sanierungskonzepte
- d) Durchführung von Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten in der Stellung als Bauherrin
- e) Durchführung von Sammlungen zur Finanzierung der Stiftungstätigkeiten sowie Ausarbeitung entsprechender Finanzierungskonzepte
- f) Koordination der jeweils engagierten und der generell interessierten Personen und Institutionen

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er erfüllt die ihm durch den Stiftungszweck gestellten Aufgaben. Er kann diese Aufgaben an einen Geschäftsausschuss des Stiftungsrates, an einzelne Mitglieder des Stiftungsrates, an einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin, an besondere Fachgruppen oder an Dritte übertragen. Dabei erlässt er die jeweiligen Pflichtenhefte. Der Stiftungsrat besteht aus drei bis sieben Personen. Der Stadt Luzern, dem Kanton Luzern und dem Verein zur Erhaltung der Museggmauer steht das Recht zu, mit je einer Person dem Stiftungsrat anzugehören und dem Stiftungsrat diese Person zur Wahl vorzuschlagen. Die Wahl der übrigen Personen trifft der Stiftungsrat so, dass im Stiftungsrat die je erforderlichen Fachkompetenzen vertreten sind.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat entschieden, sich durch den kantonalen Denkmalpfleger Dr. Georg Carlen im künftigen Stiftungsrat vertreten zu lassen. Die Stadt Luzern soll durch Stadtrat Dr. Franz Müller im Stiftungsrat Einsitz nehmen.

Die *Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer* soll über ein anfängliches Stiftungskapital von Fr. 100'000.– verfügen. Der *Verein zur Erhaltung der Museggmauer* wird Fr. 50'000.– in die Stiftung einbringen; Kanton und Stadt Luzern beteiligen sich ihrerseits jeweils mit Fr. 25'000.– am Stiftungskapital.

3.3 Die Stiftung und ihre Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Ausgestaltung des Public-Private-Partnership-Projekts wurde in den letzten Monaten sorgfältig ausgearbeitet. Zu den Dokumenten gehören:

- die **Stiftungsurkunde** mit der allgemeinen Umschreibung des Stiftungszweckes und den Stifter,
- das **Stiftungsstatut** regelt die Grösse und die Tätigkeitsbereiche der Stiftung,
- das **Stiftungsreglement** umschreibt die Organisationsform der Stiftung und die notwendigen Kontrollmechanismen: Der Stiftungsrat soll klein und aus Fachleuten der Bereiche Bau, Finanzen, Denkmalpflege, Kultur und Wirtschaft zusammengesetzt sein. Eine eigene Geschäftsstelle für die Stiftung ist vorgesehen,
- eine **Leistungsvereinbarung** zwischen der Stadt und der Stiftung umschreibt konkret die Leistungen der Stiftung zu Gunsten der Wehranlage und der Stadt zu Gunsten der Stiftung sowie das **Controlling durch die Stadt**. Sie soll die Tätigkeit der Stiftung während der ersten Phase steuern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Leistungsvereinbarung wird nach Ablauf der Vertragsfrist neu verhandelt und den Bedürfnissen der Stadt angepasst. Die Interessen der Stadt, ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sind damit zweckdienlich und sicher eingebunden.

Diese vier Dokumente bilden formal die Grundlage für die Durchführung einer komplexen Aufgabe im öffentlichen Interesse Luzerns. Sie erlauben auch eine einfache und zielgerichtete Nachführung angesichts der Erfahrungen und des Baufortschrittes. Die organisatorisch

zweckdienlich ausgestaltete Stiftung (Kongruenz von Fach- und Entscheidungskompetenzen) erfüllt das gesetzte Ziel.

3.4 Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stiftung

Verschiedene rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit stehen zur Verfügung. Sowohl eine Eigentumsübertragung als auch die Begründung eines selbständigen Baurechts wurde aus politischen Gründen verworfen. Das Risiko der Übertragbarkeit ist mit dem Charakter einer Stadtmauer kaum kompatibel. Die Abgabe der Mauer in Miete wäre an sich geeignet. Der Vorteil bestünde darin, dass in vielen Belangen des Regelungsbedarfs auf die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zurückgegriffen werden kann. Trotzdem wurde der öffentlich-rechtlichen Leistungsvereinbarung der Vorzug gegeben, um dem Gedanken der partnerschaftlichen Aufgabe im Interesse der Öffentlichkeit erhöhten Ausdruck zu geben.

Die Stiftung verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- a) Aufarbeiten der mit der Wehranlage verbundenen Forschung sowie Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse,
- b) Erstellung und Überarbeitung eines Nutzungskonzeptes, insbesondere auch hinsichtlich öffentlicher und touristischer Nutzung,
- c) Erstellung und laufende Nachführung des Schadenkatasters,
- d) Ausarbeiten eines Sanierungskonzeptes, das klar abgrenzbare Sanierungsetappen enthält,
- e) Durchführung der Sanierungsarbeiten in der Stellung als Bauträgerin,
- f) Mitfinanzierung der vorgeschriebenen Leistungen zu mindestens 50 Prozent (nach Abzug der Denkmalschutzbeiträge von Bund, Kanton und Stadt).

Die Stadt unterstützt die Stiftung in ihrer Tätigkeit. Als Abgeltung der Leistungen der Stiftung stellt die Stadt neben der Hälfte der Nettoinvestitionen einen Kredit von 3 Mio. Franken zur Verfügung. Der Kredit ist in einer Einmalzahlung zu überweisen und dient der Stiftung als notwendiges Betriebskapital.

Die Stiftung koordiniert ihre Aktivitäten insbesondere mit der Stadt Luzern.

4 Finanzierung der Konservierung und Restaurierung

4.1 Kosten

Seit 1994 wurden verschiedene Abklärungen durchgeführt. Es darf somit mit grosser Sicherheit davon ausgegangen werden, dass für die Konservierung und Restaurierung max. 12 Mio. Franken notwendig sein werden.

Das Stiftungskapital genügt nicht zur Erfüllung der anstehenden Massnahmen zur Erhaltung und zum Unterhalt der Museggmauer und Museggtürme. Zusätzliche finanzielle Mittel müssen deshalb beschafft werden.

4.2 Finanzierungsmodell

Das Modell geht von Bruttoinvestitionen von max. 12 Mio. Franken aus. An die anrechenbaren Kosten dieser Bruttoinvestitionen erhält die Bauträgerin rund 30 Prozent als Staatsbeitrag des Kantons Luzern; die Stadt Luzern trägt gemäss geltender kantonaler Verordnung zurzeit 60 Prozent des Staatsbeitrages im Sinne einer gebundenen Ausgabe. Somit verbleiben Nettoinvestitionen von rund 8,4 Mio. Franken.

Die Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer verpflichtet sich, die Hälfte der Investitionssumme, also 4,2 Mio. Franken, aufzubringen. Die andere Hälfte hat die Stadt zu finanzieren. Gemäss der zwischen der Stiftung und der Stadt abgeschlossenen Leistungsvereinbarung wird die Stiftung die Sanierungs- und zukünftigen Unterhaltsarbeiten übernehmen. Bisher hat die Stadt Fr. 120'000.– jährlich für den Unterhalt der Museggmauer eingesetzt. Kapitalisiert mit 4 Prozent entspricht dies einem Betrag von 3 Mio. Franken als notwendiger Einmalabgeltung des Unterhalts. In den ersten Jahren nach der Totalsanierung wird der Unterhalt mutmasslich geringer sein, mit der erneuten Alterung aber wieder zunehmen. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass der Unterhalt in der heutigen Höhe offensichtlich ungenügend war. Der Betrag für den Unterhalt soll einmalig ausbezahlt werden. Dieses Kapital dient der Stiftung als notwendiges Betriebskapital.

Die Perspektiven für die Stiftung, ihren Kostenanteil der Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten refinanzieren zu können, erscheinen heute als vorteilhaft und positiv: Breite Bevölkerungskreise inner- und ausserhalb der Gemeindegrenzen Luzerns werden sich mit Spenden beteiligen können. Nach einem Aktionsprogramm, das der Verein zur Erhaltung der Museggmauer erarbeitet hat, sind verschiedene Aktionen geplant: Quadratmeterspenden für den Erhalt der Museggmauer und Museggtürme, Veranstaltungen und Feste. Die Initiantinnen und Initianten sind seit längerer Zeit auch in Kontakt mit Stiftungen (z. B. der Stiftung Pro Patria), welche sich den Erhalt von bedeutendem nationalem Kulturgut zur zentralen Aufgabe gemacht haben.

Auch wenn die Museggmauer und Museggtürme als Anlage der Stadt gehören und dies auch weiterhin bleiben, erkennt der Stadtrat in diesem spätmittelalterlichen Befestigungswerk auch ein nationales Altertum, das möglicherweise – wie das Castello Grande Bellinzonas – zum Weltkulturerbe gehört. Luzernerinnen und Luzerner wohnen nicht allein auf den zwanzig Quadratkilometern des eigentlichen Stadtgebietes – sie wohnen im ganzen Kanton Luzern; viele haben ihren Lebensmittelpunkt in anderen Kantonen oder gar Ländern. Die Wahrzeichen des alten Luzern gehören zu ihren persönlichen Wurzeln, und die Annahme, dass sie

alle sich angeregt fühlen, die Zielsetzung einer gemeinnützigen Stiftung, die dem Erhalt dieser Wahrzeichen zentral dient, mit Zuwendungen zu unterstützen, ist berechtigt.

4.3 Rahmenkredit

Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat mittels eines zweiten Berichts und Antrags einen Sonderkredit von 7,2 Mio. Franken für den hälftigen Anteil der Nettoinvestitionen (4,2 Mio.) und einen kapitalisierten Unterhaltskostenbeitrag als Betriebskapital der Stiftung (3 Mio.) beantragen.

5 Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat erachtet nach gründlichen und kritischen Abklärungen den vorgeschlagenen Weg, den Erhalt von Museggmauern und Museggtürmen zu erreichen, als richtig. Die Voraussetzungen dafür sind günstig:

- Das Bewusstsein für die eigenen Altertümer ist im Zuge der Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gewachsen; Menschen wollen wissen, woher sie kommen, welche geschichtlichen Ereignisse ihr Bewusstsein und ihre Gegenwart prägen, wo sie auch ihre Heimat lokalisieren.
- Das Public-Private-Partnership-Projekt für die Erhaltung der Museggmauer und Museggtürme kann mit einer Breitenwirkung rechnen. Die Voraussetzungen für den Erfolg sind gegeben.
- Die Initiative zu diesem Projekt ging von Privaten aus, die Fachwissen, Kompetenz und uneigennützigem Idealismus mitbringen, um die Restaurierung der spätmittelalterlichen Wehranlage zweckdienlich und effizient im öffentlichen Interesse durchzuführen.
- Die Mitwirkung und die Mitsprache der Stadt ist heute und in Zukunft gesichert.

Der Grosse Stadtrat soll sich zunächst grundsätzlich zu diesem für die Stadt Luzern neuen Modell eines Public-Private-Partnership-Projekts äussern können. Die Stadt Luzern bleibt Eigentümerin der Anlage, überantwortet aber die Konservierung/Restaurierung und den Unterhalt der spätmittelalterlichen Wehranlage einer gemeinnützigen Stiftung.

Wenn der Grosse Stadtrat dem Vorgehen grundsätzlich zustimmt, wird im Herbst 2002 die Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer offiziell gegründet. Der Stadtrat würde dem Grossen Stadtrat Anfang des Jahres 2003 mit einem separaten Bericht und Antrag den notwendigen Rahmenkredit beantragen. Der Rahmenkredit würde die Stiftung in die Lage versetzen, die dringend notwendigen restauratorischen Massnahmen auszulösen, wenn sie ihren finanziellen Anteil (50:50-Prozent-Regelung des Leistungsvertrages) beibringen kann. Dazu gehören prioritär

- die Konservierung und Restaurierung des Zytturnes (Investitionsbedarf von Fr. 490'000.–). Der Zytturn soll künftig die von privaten Mäzenen zusammengetragene Sammlung seltener Turmuhrenwerke aufnehmen;
- die Sanierung der Abdeckung in den Wehrgängen, den Zinnen und Scharten. Damit soll verhindert werden, dass weiterhin ungehindert Wasser in die Mauer eindringen kann. Weitere Salzausblühungen, Absandungen und Abplatzen des Mauerverputzes lassen sich damit verhindern bzw. zeitlich verzögern.

6 Schlussbemerkungen des Stadtrates

Museggmauer und Museggtürme waren während Jahrzehnten das Erkennungszeichen der Stadt und Region Luzern auf touristischen Werbemitteln Luzerns. Schulkinder lernen noch heute die Namen der Museggtürme mit Merkversen und erkennen in der Museggmauer und den Museggtürmen Wahrzeichen ihrer engeren Heimat. Nachts bekrönen die Türme und die Mauern die Silhouette der Leuchtenstadt.

Museggmauer und Museggtürme sind aber in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen dringendst einer intensiven Pflege und eines sach- und fachgerechten Unterhalts. Der *Verein zur Erhaltung der Museggmauer* möchte aus idealistischen Beweggründen bei der Konservierung und Restaurierung von Mauer und Türmen gemeinnützig tätig werden. Der Stadtrat begrüsst deshalb die Initiative, deshalb auch die Unterstützung, Mitarbeit und Hilfe von interessierten und kompetenten Dritten. Wie das gesteckte Ziel einer Erhaltung von Mauer und Türmen technisch erreicht werden kann, ist dank vieler Untersuchungen klar. Rechtlich erscheint dem Stadtrat die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung zu diesem Zweck das richtige Vorgehen zu sein. Substanzerhalt, Pflege und Unterhalt der spätmittelalterlichen Wehranlage und ihres Umfeldes müssen „aus einer Hand“ erfolgen, von Fachkompetenz und Idealismus getragen sein. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben; der Stadtrat hat auch, gestützt auf Erfahrungen der letzten Jahre, ein Vorgehenskonzept ausgearbeitet, das die gemeinsame Zielsetzung aller am Projekt Beteiligten sichert.

In einer weiteren zeitlichen Perspektive kann zudem davon ausgegangen werden, dass die Eidgenossenschaft künftig im Zuge der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen keine Denkmalpflegebeiträge an Anlagen leisten wird, die im Eigentum von Kantonen und Gemeinden stehen. Auch deshalb ist es sinnvoll, für die Konservierung und Restaurierung von Mauer und Türmen eine gemeinnützige Stiftung zu gründen.

Museggmauer und Museggtürme sollen wieder zu einem Gemeinschaftswerk der Luzernerinnen und Luzerner werden. Möglichst viele können sich im Rahmen der Stiftungstätigkeit für den Erhalt des spätmittelalterlichen Bauwerks engagieren. Restaurierte Mauern und Türme werden nicht nur Zeugen des kulturellen Erbes dieser Stadt sein – ein sachgerechter Unterhalt

von Mauern und Türmen ermöglicht auch, dass sie attraktiver zugänglich sind als bisher, für Einheimische wie Gäste.

Der Stadtrat wird, sofern der Grosse Stadtrat in zustimmendem Sinne von diesem Planungsbericht Kenntnis nimmt, dem Grossen Stadt in Kürze eine weitere Vorlage zum selben Gegenstand vorlegen. Dieser Bericht und Antrag zur Restaurierung der Museggmauer und Museggtürme wird dem Grossen Stadtrat drei Anträge zur Beschlussfassung vorlegen:

- einen Investitionsbeitrag von 4,2 Mio. Franken für die Konservierung und Restaurierung von Mauer und Türmen (städtischer Anteil),
- einen Beitrag von 3 Mio. Franken, den die Stiftung dafür erhalten soll, den dauernden Unterhalt von Mauern und Türmen im Interesse der Öffentlichkeit sachgerecht vorzunehmen,
- die Genehmigung des Leistungsauftrages zwischen Stadt und Stiftung für den Zeitraum zwischen 2003 und 2007.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. August 2002

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 39/2002 vom 28. August 2002 betreffend

Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Planungsbericht über die Restaurierung von Museggmauer und Museggtürmen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Luzern, 5. Dezember 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Ruedi Schmidig
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Anhang

Finanzierung des Projekts: Beiträge der öffentlichen Hand und der Stiftung

			Staatsbeitrag für Denkmalpflege	
			Kanton 40 Prozent	Stadt 60 Prozent
1	Bruttoinvestition für die Konservierung und Restaurierung der Museggmauer und Museggtürme	12 Mio. CHF		
2	Abzüglich: 30 Prozent Denkmalpflegebeitrag des Kantons Luzern	3,6 Mio. CHF	1,44 Mio. CHF	2,16 Mio. CHF
3.	Netto-Investitionsbedarf	8,4 Mio. CHF		
4.	Kostenschlüssel			
4.1	Anteil Stadt 50 Prozent	4,2 Mio. CHF		
4.2	Anteil Stiftung 50 Prozent	4,2 Mio. CHF		
5.	Beitrag der Stadt Luzern für den Unterhalt (vorschüssige Pauschale)	3 Mio. CHF		
6.	Beitrag der Stadt an die Stiftung zur Erhaltung der Museggmauer	7,2 Mio. CHF		
7.	Anteil der Stadt am Staatsbeitrag		2,16 Mio. CHF	
Total Beiträge der Stadt Luzern an das Projekt			9,36 Mio. CHF	
Frei bestimmbare Ausgabe			Gebundene Ausgabe	